

2020-2371

Interpellation Ernst Manuela, GLP, und Scherer Roger, SVP, vom 12. November 2020 betreffend Fragen zu den Sozialen Diensten; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2020 reichten Manuela Ernst, GLP, und Roger Scherer, SVP, folgende Interpellation ein. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Invalidenrente

Mit der 6. IV-Revision sind vielen Bezüglern die Renten aberkannt worden und neue Anträge werden zu Hauf abgelehnt. Die IV-Revision scheint nicht geglückt; im Gegenteil. Nach einem Negativ-Entscheid oder einer Aberkennung der Rente folgen Arztkonsultationen, Arztberichte und Gutachten werden verfasst und Anwälte beigezogen. Dieses Vorgehen generiert nicht nur immense Kosten, sondern was weit schlimmer ist, es kann zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen.

Frage 1.1

Wie hoch ist der Prozentsatz der Sozialhilfebezüger, denen eine IV-Rente aberkannt wurde?

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wird im Rahmen der Tätigkeit der Sozialen Dienste nicht erhoben. Es ist bekannt, dass die verschiedenen Gesetzesrevisionen bei der ALV und der IV zu einer finanziellen Entlastung dieser Sozialversicherungen geführt haben. Ein Teil dieser Einsparungen wurde in die Sozialhilfe verlagert. Insbesondere mit der Revision der IV ist die Anzahl der Personen mit IV-Renten in den letzten 15 Jahren deutlich gesunken. Umfragen bei Sozialdiensten zeigen auch auf, dass es eine grösser werdende Gruppe von Personen gibt, die zu gesund sind für die IV, jedoch zu krank für den Arbeitsmarkt.

Allgemeine Info:

In der Gemeinde Wettingen gab es Ende 2020 400 Einwohnerinnen und Einwohner mit einer IV-Rente.

Gemäss einer Medienmitteilung vom 17. November 2020 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hat der Anteil von Personen, die Sozialhilfe bezogen, nachdem sie von der IV keine Rente erhalten haben, von 11.6 auf 14.5 Prozent zugenommen.

Die Weiterentwicklung der IV werde die Eingliederungsarbeit der IV weiter stärken, was zu einer Reduktion der Anzahl Übertritte in die Sozialhilfe führen dürfte. Sie werde voraussichtlich 2022 in Kraft treten. (Quellen: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-81151.html>, BSV-Forschungsbe-

richt 8/20 «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe. Analysen auf der Basis der SHIVALV-Daten».)

Frage 1.2

Wie stehen die Chancen für Personen, denen die IV-Rente aberkannt wurde, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden?

Antwort des Gemeinderats

Bei Aufhebung einer Rente wird der Person grundsätzlich eine berufliche Wiedereingliederung angeboten. Aus Sicht der Sozialen Dienste ist eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt allerdings sehr schwierig bis nicht möglich. Meist weisen die Personen, vor allem wenn sie während mehrerer Jahre eine IV-Rente erhalten haben, Mehrfachproblematiken auf, was die Wiedereingliederung zusätzlich erschwert.

Frage 1.3

Wie viele negative IV-Entscheide gibt es in der Gemeinde Wettingen prozentual gemessen an den Anträgen und Revisionen?

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wird im Rahmen der Tätigkeit der Sozialen Dienste nicht erhoben und ist nicht Bestandteil einer Statistik. Eine Umfrage bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zum Jahr 2020 hat folgende Auswertung ergeben:

Grundsätzlich ist es so, dass bei dauernder Arbeitsunfähigkeit eine IV-Anmeldung immer wieder geprüft wird. Wenn es negative Entscheide gibt, ohne Verschlechterung, wird meist keine Einsprache erhoben. Grundsätzlich wird der Entscheid mit dem Klienten besprochen, allenfalls mit dem Arzt und wenn sich die gesundheitliche Situation verschlechtert hat, wird die Person an eine Beratungsstelle wie z. B. die Pro Cap verwiesen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verfügen nicht über ausreichende Ressourcen und juristische Fachkenntnisse, um in Eigenregie solche Einsprachen zu erarbeiten.

Im Jahr 2020 hat es bei rund der Hälfte der Fälle von negativen Verfügungen Einsprachen gegeben, eine Einsprache mit einem Teilerfolg, zwei Einsprachen sind noch hängig.

Den Mitgliedern der Sozialkommission sind gemäss Reglement vom 15. September 2008 sämtliche Budgetänderungen in laufenden Dossiers > Fr. 500.00 sowie Sozialhilfe revisionen vorzulegen. Somit werden beide Informationen im Rahmen der Sitzung der Sozialkommission bekanntgegeben.

Frage 1.4

Sind die Entscheide der IV aus Sicht des Gemeinderats verhältnismässig?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über den Inhalt der IV-Entscheide, auch den Mitgliedern der Sozialkommission sind die Details der Entscheide nicht bekannt, dies auch aus Datenschutzgründen.

Frage 1.5

Wie geht die Gemeinde mit den Entscheiden um?

Antwort des Gemeinderats

Eine Anfechtung von IV-Verfügungen liegt nicht in der Fachlichkeit der Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Hierfür ist spezialisiertes, juristisches Fachwissen erforderlich. In begründeten Fällen wird die Klientel deshalb an eine entsprechende Fachstelle oder Rechtsberatung verwiesen.

Frage 1.6

Beteiligt sich die Gemeinde finanziell an Rekursen gegen IV-Entscheide?

Antwort des Gemeinderats

Gegen Vorbescheide wird im Rahmen des rechtlichen Gehörs eine Intervention durch die fallführenden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, in Zusammenarbeit mit der Klientel und allenfalls dem behandelnden Arzt, vorgenommen. Wird durch die SVA trotz dieser Intervention im Entscheid an den Ausführungen gemäss Vorbescheid festgehalten, wird im Einzelfall eine Kostengutsprache an eine Anwältin bzw. einen Anwalt oder der Beizug einer Fachstelle (z. B. Pro-Cap) geprüft. Allenfalls entstehende Kosten werden über situationsbedingte Leistungen (SIL) beglichen.

2. Langzeitbezüger

Gemäss den SKOS-Richtlinien gelten Sozialhilfebezüger, die während 36 Monaten ununterbrochen Sozialhilfe bezogen haben, als Langzeitbezüger.

Frage 2.1

Wie hoch ist der Prozentsatz der Langzeitbezüger in der Sozialhilfe der Gemeinde Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Per August 2020 waren es 50.9 % der Klientel, welche während drei und mehr Jahren ununterbrochen Sozialhilfe bezogen haben.

Der kumulierte Wert der Bezugsdauerklassen gemäss Kennzahlenbericht 2019 der Städteinitiative Sozialpolitik von drei und mehr Jahren liegt im Jahr 2019 bei 41.7 %. Eine mögliche Begründung für den Zuwachs an Langzeitfällen lässt sich in den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarkts finden. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass Personen mit langem Sozialhilfebezug meist mehrere gesundheitliche Einschränkungen haben (SKOS, Grundlagenpapier „Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen“, Bern 2021 & Städteinitiative Sozialpolitik, Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2019 im Vergleich, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit)

Frage 2.2

Wie hoch sind die Wiedereingliederungschancen bei Langzeitbezügern?

Antwort des Gemeinderats

Aus einem SKOS-Factsheet betreffend Langzeitbezug in der Sozialhilfe geht hervor, dass eine Korrelation zwischen der Bezugsdauer und dem Risiko der sozialen Desintegration besteht. Folglich bedeutet ein längerer Bezug von Sozialhilfe, dass die Chancen auf eine Wiedereingliederung sinken. (Quelle: Factsheet SKOS, Langzeitbezug in der Sozialhilfe, März 2015). Die Wiedereingliederungschancen werden auch seitens der Sozialen Dienste als gering eingestuft.

Frage 2.3

Welche Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, Langzeitbezügler wieder zu integrieren?

Antwort des Gemeinderats

Jobcoaching, Arbeitsprogramme, Auflagen und Weisungen.

Die Gemeinden sind nicht nur zur Arbeitsintegration, sondern auch zur sozialen Integration der Klientel verpflichtet. Es müssten entsprechende Programme zur Verfügung gestellt werden. Die Klientel mit einer Arbeitsfähigkeit von 50 % und mehr müsste in die Arbeit integriert werden, die Klientel mit einer Arbeitsfähigkeit von unter 50 % sozial. Die entsprechende Begleitung und Betreuung müsste ebenfalls sichergestellt werden.

Frage 2.4

Wünscht der Gemeinderat zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Ideen bezüglich Wiedereingliederung?

Antwort des Gemeinderats

Um die Chancen für die Wiedereingliederung bei Langzeitbezügern nachhaltig zu verbessern, wären zusätzliche personelle Ressourcen in Form von spezialisierten Arbeitskräften, Trainings-Center, standardisierten Programmen auf verschiedenen Stufen und allenfalls durch die Gemeinde bereitgestellte Arbeitsplätze erforderlich. Im Rahmen der Fallführung kann diese zusätzliche Betreuung nicht gewährleistet werden.

3. Asylwesen

Der Bund übernimmt die Kosten für anerkannte Flüchtlinge für fünf Jahre und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sieben Jahre lang. Diese Frist läuft für Flüchtlinge, welche mit der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 in die Schweiz gelangt sind, momentan oder in den kommenden zwei Jahren aus, für die Flüchtlinge in den Folgejahren entsprechend versetzt. Gemäss Hochrechnungen, welche von der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) bestätigt wurden, werden dadurch für die Kantone und Gemeinden Kosten in Milliardenhöhe entstehen.

Frage 3.1

Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich lässt sich dazu sagen, dass drei Hauptfaktoren zu dieser Frage berücksichtigt werden müssen. Einerseits werden die Kosten verlagert (Wegfall Kostenersatz Bund/Kanton). Andererseits wird gemäss einem Grundlagenpapier der SKOS mit einem jährlichen Ausgabenwachstum (netto) in der Sozialhilfe von 2 % pro Person zu rechnen sein. Die drei wichtigsten Einflussfaktoren für die Berechnung im Grundlagenpapier sind die Zugänge und die Abgänge der Personen sowie die Sozialhilfequote. (Quelle: Grundlagenpapier Anzahl Beziehende und Kosten in der Sozialhilfe 2020 - 2023 Schätzung der Zunahme durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Bern, Oktober 2020).

Die Kosten werden jährlich anhand der vorhandenen Faktoren im Rahmen der Budgetierung berechnet.

Frage 3.2

Ist die Gemeinde Wettingen auf diese zusätzliche Finanzbelastung vorbereitet?

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses werden künftige „Finanzbelastungen“ berücksichtigt. Das Kostenersatzende wird bei diesem Prozess berücksichtigt.

Frage 3.3

Wenn ja; wie hat sich die Gemeinde vorbereitet und was ist das konkrete Vorgehen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4. Ausländische Wohnbevölkerung in der Sozialhilfe:

Frage 4.1

Wie hoch ist der prozentuale Ausländer-Anteil in der Sozialhilfe Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wurde per September 2020 intern erhoben und liegt bei rund 50 %. Der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender im Jahr 2019 im Kanton Aargau liegt bei rund 54 % (Quelle: Sozialhilfestatistik 2019, Statistik Aargau, Dezember 2020). Somit liegt der Anteil in Wettingen im September 2020 leicht unter dem kantonalen Durchschnitt.

Frage 4.2

Ist dieser Prozentsatz verglichen mit den Nachbargemeinden höher oder tiefer?

Antwort des Gemeinderats

Zahlen der Nachbargemeinden sind nicht publik. Vergleich auf kantonaler Ebene gemäss Antwort 4.1 zu Frage 4.1.

Frage 4.3

Gibt es in Wettingen Personen, die ohne Arbeitsbewilligung in die Schweiz gelangt sind und hier Sozialhilfe beziehen? Wenn ja; wie viele? (Ausgenommen Asylbewerber)

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wird im Rahmen der Tätigkeit der Sozialen Dienste nicht erhoben. Grundsätzlich gilt, Personen aus dem Ausland sind zu einem bestimmten Zweck in der Schweiz. Je nachdem ist seitens der Sozialhilfe bei Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Rückkehrhilfe oder Nothilfe geschuldet.

Frage 4.4

Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit dem MIKA? Ist die Zusammenarbeit zufriedenstellend?

Antwort des Gemeinderats

Die Sozialen Dienste melden regelmässig die Bezüge von ausländischen Sozialhilfebezügern. Wie das Amt für Migration und Integration diese weiterbearbeitet, liegt nicht in der Handlungskompetenz der Gemeinde.

Allgemein:

Per 2021 sind verschiedene zusätzliche, unterstützende Massnahmen aufgelegt worden. Im Rundschreiben vom 2. Februar 2021 des Staatssekretariats für Migration SEM wurde neben weiteren Aspekten auf zwei im Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 2020 enthaltene Massnahmen, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind, hingewiesen:

Für die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige ist die Zustimmung des SEM erforderlich, wenn bei einem Einpersonenhaushalt während der letzten drei Jahre vor Ablauf der Bewilligung Sozialhilfe in Höhe von mindestens 50'000 Franken bzw. mindestens 80'000 Franken bei einem Mehrpersonenhaushalt bezogen wurde.

Bei der zweiten Massnahme „Sozialhilfebegriff im Ausländer- und Integrationsrecht“ wurden in einer breiten Fachgruppe verschiedene Erläuterungen erarbeitet, um in Zukunft ein gemeinsames Verständnis für die Praxis zu entwickeln.

Per 1. Januar 2021 hat das Amt für Migration und Integration Aargau eine Weisung betreffend Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern erlassen. Neu gelten folgende Schwellenwerte pro sozialhilferechtlicher Unterstützungseinheit:

	Aufenthaltsbewilligung B und Kurzaufenthalter L	Niederlassungsbewilligung C
Verwarnung	Fr. 25'000	Fr. 40'000
Bewilligungsentzug	Fr. 50'000	Fr. 80'000

Für die Übermittlung der Meldungen wurde eine elektronische Schnittstelle erarbeitet. Der Gemeinderat Wettingen hat die ausserordentlichen Kosten für diese Schnittstelle zur Fallführungssoftware der Sozialen Diensten Ende 2020 bewilligt. Die Implementierung erfolgt im 2. Quartal 2021.

Frage 4.5

Wenn der Gemeinderat Bedenken bezüglich eines Aufenthaltsstatus in Zusammenhang mit bezogenen Sozialleistungen hegt; wie ist sein Vorgehen?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat hier keine Handlungskompetenz. Die Sozialen Dienste sind verpflichtet, die entsprechenden Meldungen vorzunehmen.

Frage 4.6

Welche Rechtsmittel stehen dem Gemeinderat zur Verfügung und werden sie genutzt?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat auch hier keine Handlungskompetenz. Die unter 4.4. aufgeführten Massnahmen zeigen auf, dass in der Vergangenheit Handlungsbedarf erkannt worden ist. Die Umsetzung liegt nach wie vor beim Amt für Migration und Integration.

Frage 4.7

Welche Rechtsmittel stehen dem Gemeinderat gegen Entscheide von MIKA zur Verfügung?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat keine Handlungskompetenz. Verfügungen werden den betroffenen Personen eröffnet. Die Umsetzung liegt beim Amt für Migration und Integration.

Frage 4.8

Gibt es in Wettingen Personen, deren Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde und die weiterhin Sozialhilfe beziehen? Wenn ja; wie viele?

Antwort des Gemeinderats

Wenn die Personen nicht des Landes verwiesen werden (oder werden können), kann allenfalls Nothilfe oder Rückkehrhilfe geschuldet sein. Dieses Vorgehen ist gesetzlich geregelt und trifft auch für den Asylbereich zu.

5. Gesundheitskosten / Spitex

Zusatzversicherungen der Krankenkasse werden, abgesehen Zahnversicherungen für Kinder, von der Gemeinde Wettingen nicht übernommen. Wer eine Zusatzversicherung hat, muss diese aus dem Grundbedarf bezahlen:

Frage 5.1

Wie oft bzw. in welchem Kostenumfang profitiert die Gemeinde von Klienten, die eine Zusatzversicherung haben? Ist der Nutzen höher als die Ausgaben der Klienten?

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wird im Rahmen der Tätigkeit der Sozialen Dienste nicht erhoben oder ausgewertet. Allenfalls kann die Zusatzversicherung bei Heimplatzierungen (Langzeitpflege) von Vorteil sein. Allerdings werden solche zusätzlichen Kosten auch durch allfällige Ergänzungsleistungen (Voraussetzung Bezug AHV-Rente oder IV-Rente) abgedeckt.

Frage 5.2

Wie und durch wen werden die erbrachten Leistungen der Spitex kontrolliert?

Antwort des Gemeinderats

Da die Pflegeleistungen auch den Krankenversicherern in Rechnung gestellt werden, sind diese im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, KVV und weiterführende Gesetzgebung) dazu verpflichtet, die Rechnungsstellung eingehend zu prüfen. Die jeweiligen Krankenversicherer führen also das sogenannte Pflegecontrolling durch. Weiter prüft die Clearingstelle des Kantons Aargau (DGS) die formelle Abrechnung der Restkosten.

Die Abrechnungen der Spitex Wettingen-Neuenhof an die Gemeinde Wettingen werden durch die Sozialen Dienste geprüft und im Rahmen der Jahresrevision auch durch die externe Kontrollstelle BDO.

Intern wird die Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung überprüft, die Zahlen und Entwicklungsaussichten rechnerisch geprüft und Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Es finden regelmässige Austauschgespräche mit dem Geschäftsführer und dem Präsidenten statt. Zu-

dem wird neu zusätzlich ein Kurzrechenschaftsbericht abgegeben, damit auch spezielle Entwicklungen und Ereignisse, welche das Ergebnis beeinflussen, bekannt sind.

Frage 5.3

Wie gedenkt der Gemeinderat die steigenden Kosten zu bremsen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe dazu Beantwortung des Postulats der Fraktion FDP vom 12. November 2020 betreffend nicht beeinflussbare Spital- und Pflegefinanzierungskosten (Geschäft Nr. 2020-2367). Ebenso wird auf das Postulat auf kantonaler Ebene (Geschäft Nr. 20.221) Postulat Bruno Gretener, FDP, Mellingen (Sprecher), Roger Fessler, SVP, Mellingen, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 8. September 2020 betreffend Änderung der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitpflege, sowie die Gesundheitspolitische Gesamtplanung des Kantons Aargau verwiesen.

Frage 5.4

Ist die Gemeinde Wettingen auf diese zusätzliche Finanzbelastung vorbereitet?

Antwort des Gemeinderats

Siehe dazu Antwort zu Frage 5.3 und deren Hinweise auf weitere Quellen.

Frage 5.5

Wenn ja; was sind die konkreten Massnahmen?

Antwort des Gemeinderats

Siehe dazu Antwort zu Frage 5.3 und deren Hinweise auf weitere Quellen.

6. PDAG

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) sind eine öffentlich-rechtliche Institution des Kantons Aargau zur Behandlung von Menschen aller Altersgruppen, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Die PDAG gewährleisten die psychiatrische Behandlung und Betreuung mit Notfalldienst und Krisenintervention für die Kantonsbevölkerung.

Frage 6.1

Wie sind die Erfahrungen der Gemeinde Wettingen mit der PDAG? Ist die Zusammenarbeit zufriedenstellend?

Antwort des Gemeinderats

Die PDAG wird als kompetente Partnerin wahrgenommen und ist als vertrauensärztliche Instanz sehr qualifiziert.

7. Corona

Städte und Gemeinden sind im Umgang mit der Corona-Krise stark gefordert – und das voraussichtlich über Jahre hinaus. Die soziale Bewältigung der Krise wird die grösste Herausforderung sein. Die Folgekosten dürften sehr hoch sein, gegebenenfalls auch in der Sozialhilfe.

Frage 7.1

Wie akut ist die Situation zum jetzigen Zeitpunkt in der Gemeinde Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Aktuell sind noch keine finanziellen Auswirkungen auf die Corona-Krise zurückzuführen, da vorgelagerte finanzielle Leistungen (Kurzarbeitsentschädigung (KAE COVID-19), Corona-EO, ALV-Taggelder, und andere Hilfsprogramme) greifen. Die Entwicklung wird sich voraussichtlich im Jahr 2022 zeigen, ist aber vom weiteren Verlauf der Corona-Massnahmen (Verlängerung Hilfgelder) abhängig.

Spürbar ist die Zunahme der Fallzahlen in der Fallaufnahme, diese Fälle können jedoch (sofern entsprechende Ansprüche bestehen) sobald Hilfgelder oder vorgelagerte Leistungen fliessen auch wieder abgelöst werden. Die Belastung im Intake-Team ist hierdurch aber stark angestiegen.

Die Fallzahlen insgesamt sind zurzeit noch stabil.

Frage 7.2

Ist schon ein Trend wahrnehmbar?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

Die Sozialen Dienste orientieren sich an der aktuellen Lage sowie an den von der SKOS zur Verfügung gestellten Fakten und Daten.

Die SKOS prognostiziert einen Anstieg um 21.3 % der Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2022 gegenüber 2019.

Prognosen SKOS (die wichtigsten)

1. **Arbeitslosigkeit:** Verdoppelung Neuanmeldungen aufgrund Aussteuerung 2022, Zunahme Langzeitarbeitslosigkeit.
2. **Selbständigerwerbende:** Zusätzliche Anmeldungen sind im Jahr 2022 zu erwarten.
3. **Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene:** Markanter Anstieg 2022 aufgrund der hohen Zahl Asylgesuche in den Jahren 2014-2016 (unabhängig von der Corona-Pandemie).

Mit den erhöhten Fallzahlen gehen auch steigende Personal- und Sachkosten einher.

Frage 7.3

Ist die Gemeinde Wettingen auf diese zusätzliche Belastung vorbereitet?

Antwort des Gemeinderats

Die Mehrkosten wurden und werden im Rahmen der Budgetierung berücksichtigt. Dabei orientieren sich die Sozialen Dienste an den Prognosen und Merkblättern zur Budgetierung der SKOS.

Den fehlenden personellen Ressourcen wird im Moment noch keine Rechnung getragen. Grössere Fallzahlen pro Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin bedeutet weniger aktive Dossierbewirtschaftung und somit eher verwaltende Fallführung, sofern die Anzahl überhaupt noch bewältigt werden kann.

Frage 7.4

Wenn ja, wie hat sich die Gemeinde vorbereitet und was ist das konkrete Vorgehen?

Antwort des Gemeinderats

Die Tätigkeit der Sozialen Dienste verändert sich aufgrund der Corona-Krise nicht grundlegend. Die Corona-Krise ist Auslöser, dass es vermehrt dazu kommen kann, dass Personen durch das Netz der Sozialhilfe aufgefangen werden müssen und es werden sich Veränderungen in der Arbeitsintegration ergeben.

Wenn die Fallzahlen drastisch steigen wird eine Personalaufstockung erforderlich werden. Die SKOS empfiehlt, diese in der Budgetierung 2022 bereits zu berücksichtigen.

8. Sozialhilfemissbrauch

Frage 8.1

Welche Fälle werden zur Anzeige gebracht?

Antwort des Gemeinderats

Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass es verschiedenste Formen von Missbrauch in der gesetzlichen Sozialhilfe gibt, die aber vielfach auch mit einem grösseren Aufwand nicht entdeckt werden können. Grundsätzlich müsste jeder unrechtmässige Bezug, den man (insbesondere im Rahmen der Fallrevisionen) feststellt, zur Anzeige gebracht werden. Wenn der Missbrauch willkürlich erfolgt ist, wird dieser auch geahndet. In jedem Fall werden zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgefordert.

Frage 8.2

Wie viele Anzeigen wegen Sozialhilfemissbrauch sind momentan hängig?

Antwort des Gemeinderats

Seit Mitte 2020 sind zwei Strafanzeigen hängig, welche durch die entsprechende Behörde noch nicht abschliessend bearbeitet worden sind.

Frage 8.3

Kommen in Wettingen Sozialdetektive zum Einsatz? Wenn ja; wurden Betrugsfälle aufgedeckt?

Antwort des Gemeinderats

In Wettingen werden keine Sozialdetektive eingesetzt. Es werden Augenscheine und Abklärungen vor Ort durchgeführt, mit dem Zweck, die Wohnsituation der Klientel zu überprüfen und zu klären. Dieser Auftrag wurde an die Firma SoWatch GmbH vergeben. Die Hausbesuche finden generell auf Anmeldung statt. In speziellen oder begründeten Fällen werden Hausbesuche unangemeldet durchgeführt. Hier sind die Sozialen Dienste darauf angewiesen, dass die Klientel die Kontrolleure freiwillig in die Wohnung lässt, ansonsten besteht kein Recht, einen Hausbesuch vorzunehmen.

Als weiterer wichtiger Bestandteil wird die Sachverhaltsklärung durch die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter fundiert vorgenommen.

9. Soziale Arbeit

Frage 9.1

Beraten und unterstützen die Sozialen Dienste Frauen/Familien bei der Familienplanung und Verhütung?

Antwort des Gemeinderats

Für diese Frage gibt es die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, die Sozialen Dienste triagieren an diese Stelle. Im Rahmen von Beistandschaften kann das Thema allenfalls durch die Mandatsträgerin/den Mandatsträger angesprochen werden. Unter Beachtung der Menschenrechte ist es ein schwieriges Thema. Es gibt in der Schweiz keine staatlich erlaubte Familienplanung, wie dies z. B. in China möglich ist.

Frage 9.2

Muss Verhütung aus dem Grundbedarf gedeckt werden?

Antwort des Gemeinderats

Alles, woran nicht situationsbedingt ein zusätzlicher Bedarf besteht, der auch nicht anderweitig gedeckt ist (z. B. durch die Krankenkasse), muss aus dem Grundbedarf bezahlt werden. Also muss auch die Verhütung aus dem Grundbedarf gedeckt werden.

Frage 9.3

Stehen in Wettingen genügend Notwohnungen zur Verfügung?

Antwort des Gemeinderats

In Wettingen bestehen keine Notwohnungen. Gemäss § 40 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) sind die Gemeinden gehalten, Notunterkünfte für Obdachlose zu erstellen und bei Bedarf selber oder gemeinsam mit anderen Gemeinden zu betreiben. Die Gemeinden können diese Aufgaben Dritten übertragen und die Kostenbeteiligung der Benützenden regeln. Zur Betreuung von Obdachlosen, wozu auch das Besorgen eines Notobdachs gehört, wurde mit der Christlichen Organisation HOPE in Baden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seit in Baden im Haus Erhart die Notschlafstelle und Notpension betrieben wird (eröffnet am 1. September 2019), werden bisweilen auch Bedürftige dorthin verwiesen.

Die Situation um Corona hat das Thema Notwohnungen verschärft. Den Sozialen Diensten werden vermehrt Mietausweisungen gemeldet mit dem Begehren, in einer Notwohnung untergebracht zu werden. Im Rahmen eines Projekts, welches durch die Sozialen Dienste betreut wird, besteht aktuell die Möglichkeit, das Notwohnungsthema mit einem Bestand von fünf Notwohnungen (befristet auf sechs Monate) für Wettingen zu evaluieren.

Frage 9.4

Wo wird jemand untergebracht, wenn keine Wohnung zur Verfügung steht?

Antwort des Gemeinderats

Ist die Notschlafstelle voll, erfolgt die Unterbringung in einem Hotel in Wettingen oder auch in einer anderen Gemeinde.

Frage 9.5

Wie oft kommt das vor?

Antwort des Gemeinderats

Diese Zahl wird im Rahmen der Tätigkeit der Sozialen Dienste nicht erhoben. Es hat sich bis jetzt um einzelne Fälle gehandelt. Wie sich die Zahlen entwickeln werden, ist im Moment nicht absehbar.

Frage 9.6

Ist die Wohnungssituation für die Sozialen Dienste zufriedenstellend?

Antwort des Gemeinderats

Es konnten bis jetzt immer Lösungen gefunden werden. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Notwohnungen und deren Bewohnende auch betreut werden müssen, was mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden ist. Personen, die keine regulären Wohnungen auf dem Markt finden und deshalb in Notwohnungen untergebracht werden müssen, sind meistens nicht pflgeleicht und mit Mehrfachthematiken belastet.

Insbesondere für Familien sind keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden, ausser eine Familienwohnung der HEKS, die jedoch vielfach bereits besetzt ist.

Es wird sich im Rahmen des in Punkt 9.3 erwähnten Projekts zeigen, welche Erfahrungen die Sozialen Dienste mit den Notwohnungen machen.

10. Soziale Dienste allgemein

Frage 10.1

In welchem Abstand finden die Revisionen durchschnittlich statt?

Antwort des Gemeinderats

Die Revisionen werden regelmässig, wenn möglich jährlich durchgeführt.

Frage 10.2

Wie viele Verfahren betreut ein Mitarbeiter momentan durchschnittlich? Wie steht man im Vergleich zu anderen Gemeinden?

Antwort des Gemeinderats

80 Fälle auf ein 100 % Pensum sind die Regel. Diese Regel ist von der Erfahrung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter abhängig sowie davon, ob die Dossiers bisher gut geführt und strukturiert worden sind.

Im sehr aufwändigen Intake-Bereich rechnet man aufgrund des Abklärungsaufwands bei der Fallaufnahme mit 40 Fällen auf ein 100 % Pensum.

Durch Personalfuktuationen ergibt sich immer wieder die Situation, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingearbeitet werden müssen. Zudem wurden in den letzten Jahren immer wieder junge Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt, bei welchen der Wissensaufbau intensiv erarbeitet werden muss. Die Zahlen in der Fallführung und im Intake reduzieren sich je nach Erfahrungsschatz.

Bei einem 100 %-Pensum mit 80 Fällen stehen nur rund zwei Stunden Zeit pro Monat und Klient zur Verfügung. Da ein Grossteil des Alltagsgeschäfts auch aus administrativen Arbeiten besteht, ist die Zeit für die aktive Fallführung sehr klein und lässt nur beschränkt Raum für eine enge Begleitung. Befindet sich die Klientel zudem in einer Krisensituation (Verlust Arbeitsstelle oder Wohnung, Gesundheitsthemen usw.) müssen mehrere Arbeitsstunden in die Betreuung investiert werden. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Fälle immer mehr zu und es ist Spezialwissen erforderlich, welches zum Teil zuerst erarbeitet werden muss.

Da die Sozialen Dienste über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen, muss auch dieses Spezialwissen immer wieder erarbeitet werden. Beschwerden, Zuständigkeitsstreitigkeiten usw. haben in den letzten Jahren stetig zugenommen, zudem gibt es verschiedene Stellen (z. B. Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS), welche Klienten unentgeltlich betreuen und über ein enormes Fachwissen verfügen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehen sich auch immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, man schalte einen Rechtsvertreter ein, wenn man im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Grenzen auslotet. Die Klientel ist entsprechend informiert und vernetzt.

Frage 10.3

Wo gibt es in den Sozialen Diensten momentan Handlungsbedarf / Verbesserungspotential?

Antwort des Gemeinderats

Es gibt verschiedene Handlungsfelder, die weiter optimiert werden können. Hierzu gehören fachliche Weiterentwicklung, Weiterbildung im rechtlichen Bereich, Weiterentwicklung der Arbeitsintegration, Aufbau JobCoaching usw. Auch die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Kindesschutzmassnahmen müssen sauber in einem neuen Prozessablauf bearbeitet und die verschiedenen Schnittstellen, Abklärungen, Weiterverrechnungen, Verhandlungen mit Unterhaltsberechtigten, sauber geklärt und definiert werden.

Frage 10.4

Konnten mit den zusätzlichen Stellenprozenten alle Defizite der Sozialen Dienste behoben werden?

Antwort des Gemeinderats

Mit den zusätzlichen Stellenprozenten wurden nur die vorhandenen Lücken und die damals vorherrschende Unterbesetzung, besonders auch im administrativen Bereich, geschlossen. Wenn man die durchschnittliche Zeit pro Fall pro Monat bei 80/100 anschaut, zeigt sich, dass kein grosser Handlungsspielraum besteht. Schlanke Prozesse und Abläufe sind eine Seite, komplexere Fallkonstellationen, schwierige Klienten, aussichtslose Arbeitsintegrationen, psychisch angeschlagene Klienten das andere.

Frage 10.5

Wenn nicht; wo gibt es noch Bedarf und weshalb?

Antwort des Gemeinderats

Der Blick in die Zukunft zeigt auf, dass wir mit dem heutigen Personalbestand die prognostizierte Welle 2022 nicht werden stemmen können oder wieder zur Fallverwaltung zurückkehren werden. Die SKOS empfiehlt, einen Personalaufbau in der Budgetierung 2022 zu berücksichtigen.

Eine aktuelle, empirische Studie mit Befragung Ende 2020 zeigt auf, dass das herausfordernde Berufsfeld der Sozialen Arbeit seit Ausbruch der Covid-Pandemie Fachpersonen an ihre Grenzen bringt. Jeder Dritte steuert auf ein Burnout zu. Auch wird aufgezeigt, dass sich die Kommunikation zwischen Fachpersonen und Adressaten stark verändert hat. Der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (Avenir Social) fordert deshalb Bund und Kantone auf, mehr Ressourcen für die Ausübung der Sozialen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

[Jede dritte Fachperson der Sozialen Arbeit am Rande des Burnout - SWI swissinfo.ch](#)

Frage 10.6

In welchen Bereichen und wie können sich die Sozialen Dienste von Wettingen noch weiterentwickeln?

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich in allen Bereichen, bei der Sozialhilfe wie auch im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Wie schnell es gehen kann vom Top zum Flop hat sich kürzlich beim RSD Kölliken gezeigt. Auch beim KESD Baden oder Bremgarten war in der Vergangenheit immer wieder von Unstimmigkeiten, personellen Wechsels usw. die Rede.

Die Anforderungen sind gross und vielfältig, eine starke Führungscrew und fähige, gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Grundvoraussetzung für einen leistungsfähigen Dienst. Das Weiterentwicklungspotenzial ist enorm. Was nicht wächst, stirbt.

Die detaillierte Beschreibung der Weiterentwicklung sprengt den Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation und wird hier nicht aufgeführt.

Frage 10.7

Ist man im Austausch mit den umliegenden Gemeinden?

Antwort des Gemeinderats

Bei Fachfragen nehmen die Sozialen Dienste in erster Linie mit dem Kantonalen Sozialdienst Kontakt auf. Vielfach sind Eigeninteressen der verschiedenen Sozialdienste vorhanden, was den Austausch unter Sozialdiensten erschweren kann.

Im SH-Bereich findet mit Fachbereichsleitenden und Abteilungsleitungen der Sozialdienste des Bezirks Baden pro Quartal ein Austausch statt. Coronabedingt haben diese Veranstaltungen in letzter Zeit nicht regelmässig stattgefunden.

Im KESD-Bereich findet ein jährlicher Austausch über Leitersitzungen beim Familiengericht Baden statt. Zusätzlicher Austausch findet über jährliche Tagungen des Vereins Aargauischer Berufsbeistände mit Berufsbeiständen, Leitern und Fachspezialisten aus dem Kanton Aargau sowie die jährliche Leitertagung an der Hochschule Luzern mit Bereichsleitenden und Fachspezialisten aus der gesamten Deutschschweiz statt.

Frage 10.8

Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer Regionalisierung der Sozialen Dienste und hat er schon geprüft, welche Einsparungen resp. sonstige Verbesserung dadurch erzielt werden könnten?

Antwort des Gemeinderats

Eine seriöse Prüfung würde einen entsprechenden Projektierungskredit bedingen. Vor der Bewilligung der Erhöhung Stellenprozente wurde eine entsprechende Abklärung vorgenommen. Diese hat ergeben, dass Drittlösungen massiv höhere Kosten auslösen würden. An informellen Sitzungen im Rahmen der Gemeindeammännerversammlung wird das Thema immer mal wieder gestreift, konkrete Anfragen und Projekte gibt es zurzeit nicht. Ein entsprechender Businessplan müsste die Möglichkeiten der Nutzung von Synergien usw. aufzeigen.

Wettingen, 6. Mai 2021

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin